

Sustainable Services

Wie die EU-Taxonomie ein nachhaltiges Servicegeschäft ermöglicht

von Lukas Bruhns, Center Smart Services | FIR e. V. an der RWTH Aachen



Sagt Ihnen die Verordnung 2020/852¹ des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union etwas? Erlassen am 18. Juni 2020 markiert die weithin als EU-Taxonomie bekannte Verordnung einen der Wendepunkte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Europäischen Union bis 2050. Als solche schafft die EU-Taxonomie einen Rahmen zur Identifizierung und Bewertung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachzuweisen sind diese durch Unternehmen in einer Erklärung, die unter anderem Auskunft über den ökologisch nachhaltigen Anteil an Umsatzerlösen mit Produkten und Dienstleistungen gibt.

Für viele Unternehmen steht vor diesem Hintergrund oftmals die Produktion im Vordergrund, um nachhaltige Aktivitäten zu realisieren. Dabei muss man im Hinterkopf behalten, dass 58 % der CO₂-Emissionen der produzierenden Industrie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, also bei der Nutzung der Produkte, verursacht werden (Bokern et al. 2020, S. 2).

Zu beachten ist auch, dass das Servicegeschäft in dieser Branche inzwischen 30 % des Umsatzes generiert und sich

dieser Anteil in den kommenden Jahren noch vergrößern wird.² Hier liegt also ein großes Potenzial, um das eigene Unternehmen bereits heute auf die zukünftigen Herausforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzubereiten.

Doch auch über die Berichtspflichten hinaus geben 88 % der in DAX, MDAX und SADX notierten Unternehmen an, durch eine Nachhaltigkeitsstrategie ihre Reputation steigern zu können. Sie verknüpfen dies unmittelbar mit einem langfristig gesteigerten Unternehmenswachstum³.

Ob aus Verpflichtung, für den guten Ruf oder als Chance für die Zukunft, was bedeutet „nachhaltiges Wirtschaften“ überhaupt? Eine Wirtschaftstätigkeit gilt nach der Verordnung 2020/852 als ökologisch nachhaltig, wenn sie:

1. einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele leistet,
2. nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Umweltziels führt („Do no significant harm“, DNHS),

3. soziale Mindeststandards wahrt und
4. den von der Europäischen Kommission in delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht.

Umweltziele der EU-Taxonomie

Insgesamt sechs Umweltziele bilden die Basis für nachhaltige Investitionen und Geschäftstätigkeiten und somit die Grundlage für die Kategorisierung wirtschaftlicher Aktivitäten nach ihrer Nachhaltigkeit (s. Abb. 1). Sie stellen sicher, dass Investitionen und Geschäfte im Einklang mit den langfristigen Zielen des Pariser Klimaabkommens und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen stehen.

1. Das erste Ziel der EU-Taxonomie ist der **Klimaschutz**. Dabei geht es um Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung oder Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten oder dazu beitragen, die Anpassung an den Klimawandel zu fördern.

Hierunter fallen zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder die Umrüstung auf emissionsarme Technologien in der Industrie.

2. Das zweite Ziel ist die **Anpassung an den Klimawandel**. Hier geht es um Investitionen und Geschäftstätigkeiten, die dazu beitragen, die Folgen des Klimawandels zu mildern und Risiken durch den Klimawandel zu reduzieren.

Dies umfasst zum Beispiel Investitionen in Infrastrukturprojekte, die den Schutz vor Naturkatastrophen erhöhen oder die Anpassung von Landwirtschaft und Landnutzung an die Folgen des Klimawandels.

3. Das dritte Ziel ist die **nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen**.

Hierunter fallen Aktivitäten, die zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wasserqualität beitragen, den effizienten und nachhaltigen Umgang mit Wasser sicherstellen oder den Schutz von Meeresökosystemen fördern. Beispiele hierfür sind Investitionen in Wasseraufbereitungsanlagen oder in die Umstellung auf umweltfreundliche Bewässerungsmethoden in der Landwirtschaft.

4. Das vierte Ziel ist der **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**. Hier geht es darum, die Ressourcenverwendung zu optimieren und Abfall zu vermeiden, indem Produkte und Materialien wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Dazu gehören Investitionen in Recyclinganlagen, in die Forschung und Entwicklung von umweltfreundlicheren Materialien oder die Umstellung auf umweltfreundliche Produktionsverfahren.

5. Das fünfte Ziel ist die **Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzung**. Das Ziel besteht darin, Investitionen in umweltfreundliche Technologien zu fördern, um Emissionen, Abfälle und Umweltverschmutzung zu vermeiden oder zu verringern. Hierzu zählen Investitionen in emissionsarme Transportmittel oder die Umstellung auf umweltfreundliche Verpackungsmaterialien.

6. Das sechste Ziel ist der **Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme**. Hier sollen Investitionen gefördert werden, die dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu erhalten oder wiederherzustellen und Ökosysteme zu schützen.

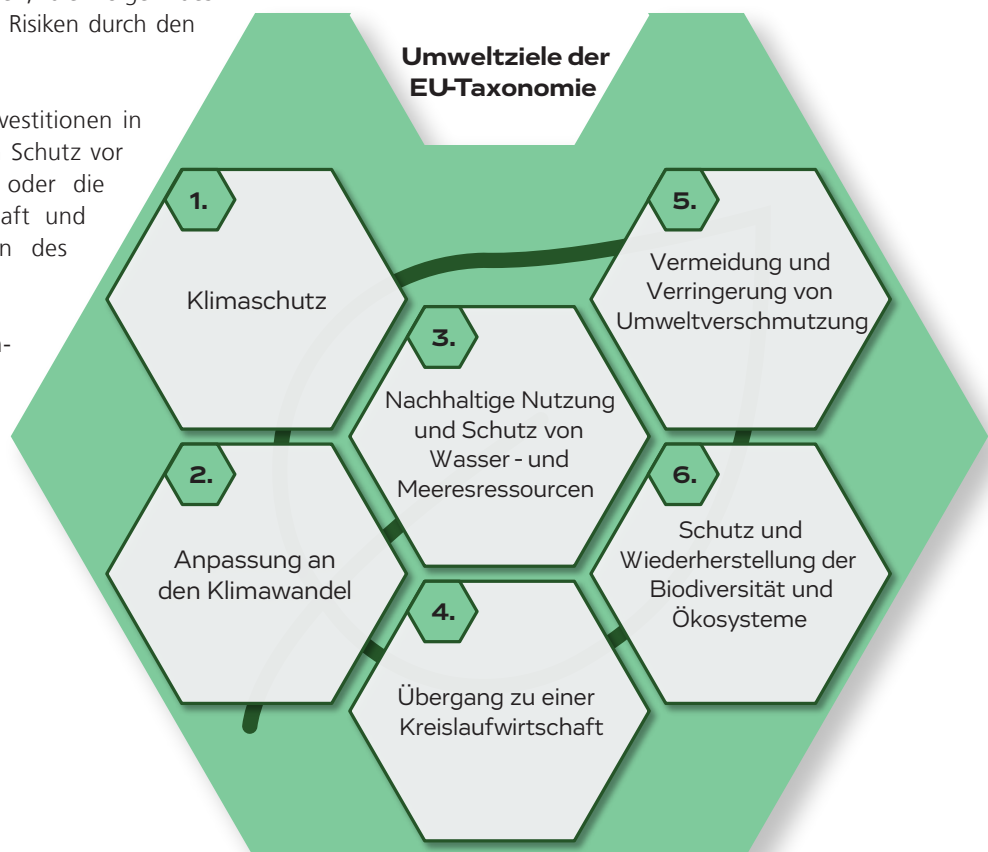


Abbildung 1: Sechs Umweltziele der EU-Taxonomie

Auswirkungen auf das Servicegeschäft

Für Unternehmen mit starkem Servicegeschäft ist derzeit unklar, wie sie ihre Services nutzen können und müssen, um auf die verschiedenen Umweltziele einzuzahlen, ohne gleichzeitig andere Ziele zu beeinträchtigen. Auch die bekannten technischen Bewertungskriterien ermöglichen keine unmittelbare Anwendung. Für die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) sind diese als Delegierte Verordnung 2021/2139⁴ bereits erlassen worden und müssen seit dem 1. Januar 2022 auch in die Berichterstattung einbezogen werden. Für die übrigen Umweltziele sind diese Verordnungen noch nicht verfügbar, jedoch sind seit dem 1. Januar 2023 auch diese Ziele relevant.

Insbesondere die Ziele vier und fünf sind, neben dem Klimaschutz als priorisiertes Ziel, prädestiniert dafür, vom Service unterstützt und positiv beeinflusst zu werden. Doch nicht nur die fehlenden technischen Bewertungskriterien erschweren den Übertrag auf das Servicegeschäft. Für

das aktuell laufende Geschäftsjahr 2023 müssen zunächst ausgewählte Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung detaillierter vornehmen. Die am 5. Januar 2023 in Kraft getretene Richtlinie 2022/2464⁵ regelt als Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), dass Betriebe tiefgreifender über die Auswirkungen ihres Wirtschaftens auf die Nachhaltigkeit berichten müssen. Allein in Deutschland sind ca. 15.000 Unternehmen davon betroffen⁶.

Im Rahmen unseres Konsortial-Benchmarking „Green Service Business“ führen wir deswegen eine europaweite Studie durch. Gemeinsam mit einem starken Konsortium untersuchen wir die besten Strategien zur gezielten Stärkung der regulatorischen Nachhaltigkeitsziele. Im Fokus steht das Servicegeschäft, das von vielen Unternehmen bei der Stärkung ihrer Initiativen zur Nachhaltigkeit noch vernachlässigt wird. Es fehlt hier ein Überblick zum Nachhaltigkeitspotenzial von Aktivitäten, also dazu, welche Aktivitäten in die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit einbezogen werden können. Diese Aktivitäten bieten darüber hinaus die Chance, sich gegenüber den Kunden als nachhaltiges Unternehmen zu positionieren.

Sprechen Sie uns gerne an:



Lukas Bruhns, M.Sc.
Projektmanager
Center Smart Services
Dienstleistungsmanagement
FIR an der RWTH Aachen
Tel.: + 49 241 47705-212
E-Mail: Lukas.Bruhns@fir.rwth-aachen.de

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852&qid=1683048999869>

² https://www.afsmi.de/blog_artikel/studie-der-impuls-management-consulting-2020.html

³ https://www.hengeler.com/fileadmin/download/DAI_22012_Studie_ESG.pdf

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139&qid=1683094290788>

⁵ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=urisrv%3AO-J.L._2022.322.01.0015.01.DEU&toc=OJ%3A1%3A2022%3A322%3ATOC

⁶ <https://www.esgvolution.com/de/esg/gesetze/csr-richtlinie/#4>

Wenn auch für Sie die Nachhaltigkeit Ihres Servicegeschäfts im Fokus steht, beteiligen Sie sich an unserem Konsortial-Benchmarking. Im Konsortium legen Sie gemeinsam mit den weiteren Partnern die Themenschwerpunkte der Studie fest und erhalten Antworten auf Ihre Fragestellungen. Es sind noch wenige Plätze frei. Kontaktieren Sie uns bei Interesse also schnell und profitieren Sie von einem nachhaltigen Servicegeschäft.

Das Benchmarking startet Anfang Juni 2023, weitere Informationen finden Sie unter: center-smart-services.com/forschung/green-service-business.

